

Sitzung	<b>Gemeinderat</b>	<b>27.02.2018</b>	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Bauverwaltung</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2018/0020</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Herr Völlm</b>	AZ:	<b>621.4175 630</b>	
Datum:	<b>08.02.2018</b>		<b>630/BeP</b>	
<b>HH-Auswirkung</b>	<b>überplanmäßig</b>	<b>außerplanmäßig</b>	<b>NachtragsHH notwendig</b>	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

## **Bebauungsplan "Zwischen den Wegen II - 1. Änderung"**

- Änderung im Bereich des Flst. 9269/4
- Billigung des Entwurfs
- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

### **B E S C H L U S S V O R S C H L A G :**

1. Der qualifizierte Bebauungsplan „Zwischen den Wegen II, rechtsverbindlich seit 19.12.1997, wird im Bereich des Flst. 9269/4 (Betriebsareal Fa. Fischer) geändert.
2. Der Planentwurf in der vorliegenden Form wird gebilligt Maßgebend ist der Planentwurf von SI Beratende Ingenieure GmbH & Co.KG, Weilheim, vom 21.11.2017.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange zu informieren.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

**Anlage(n):**  
Bebauungsplan-Entwurf vom 21.11.2017  
Begründung vom 21.11.2017  
Textteil vom 21.11.2017

## **A Vorgang**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2017, GR-Vorlage 2017/0083

## **B Sach- und Rechtslage**

Das Betriebsareal der Firma Fischer liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen II“, rechtsverbindlich seit 19.12.1997.

Im Rahmen der Baugesuchsplanung (Bodenaufbereitungsanlage, Verwaltungsgebäude, Parkhaus) wurde festgestellt, dass der rechtsverbindliche Bebauungsplan in verschiedenen Teilbereichen angepasst bzw. geändert werden sollte. Grundzüge der Planung werden dabei nicht berührt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes beschlossen (siehe GR-Vorlage 2017/0083). Die gesamten Kosten der Bebauungsplanänderung trägt der Antragsteller.

Die Fa. Fischer hat zwischenzeitlich das Planungsbüro SI Beratende Ingenieure GmbH & Co.KG, Weilheim mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

Der Planentwurf in der vorliegenden Form wird gebilligt. Maßgebend ist der Planentwurf von SI Beratende Ingenieure GmbH & Co.KG, Weilheim, vom 21.11.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange zu informieren